

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 29

Freiburg im Breisgau, 30. Oktober

1963

Hirtenwort zur Sonderkollekte für die Stiftskirche in Moncalieri. — Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Unserer Lieben Frau in Ettlingen. — Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Maria in Schwetzingen. — Errichtung der Kath. Gesamtkirchengemeinde Schwetzingen. — Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen. — Besoldung der Kindergärtnerinnen. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend. — Verzicht. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

Nr. 171



Hirtenwort zur Sonderkollekte für die Stiftskirche in Moncalieri

Liebe Erzdiözesanen!

Die Liebe und Verehrung unseres seligen Markgrafen Bernhard von Baden läßt mich eine Bitte an Euch herantragen:

Es handelt sich um unser aller Mithilfe zur Erneuerung — und damit zur Erhaltung — jenes Gotteshauses, in dem unser Landespatron, der selige Markgraf Bernhard von Baden, seine letzte Ruhestätte gefunden hat — die Kirche Maria della Scala in Moncalieri bei Turin.

Ihr wißt, daß der selige Markgraf Bernhard von Genua kommend, hier in Moncalieri an der Pest erkrankte und starb und daß er in dieser Kirche beigesetzt wurde. Hier wurde er auch zuerst als heiligmäßiger Mann verehrt, hier an seinem Grab geschahen, vielen Berichten zufolge, die ersten Wunder, hier wurde in diesen fünfhundert Jahren sein Andenken immer hochgehalten, hier wurden seine sterb-

lichen Überreste in einen kostbaren Schrein gebettet, der, wie wir uns noch alle freudig erinnern, im Jubeljahr 1958 an viele Orte unserer Erzdiözese kam.

Wie uns der derzeitige Pfarrer dieser Kirche schreibt, ist das alte Gotteshaus sehr erneuerungsbedürftig. Es sollte sowohl innen, als auch außen einer gründlichen Renovation unterzogen werden. Zur selben Zeit aber wird in Moncalieri, das ob seiner Nähe zu den großen Fiatwerken und der Industriestadt Turin in den letzten Jahren ungemein schnell gewachsen ist, eine neue Kirche gebaut, die den Namen unseres seligen Bernhard erhalten wird. Für die Renovation der Grabeskirche des Seligen, für Maria della Scala, aber reichen die Mittel nicht aus. Gewiß, es spendet die Erzdiözese Turin, es ist auch die politische Gemeinde bereit, etwas beizusteuern, es helfen die Gläubigen der Kirchengemeinde Maria della Scala, die zumeist aus Arbeitern besteht. Vertrauensvoll wendet sich nun der Pfarrer an uns, an die Gläubigen der Heimat des seligen Markgrafen Bernhard. Schließlich geht ja diese Kirche auch uns etwas an.

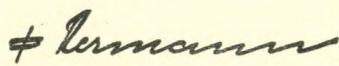
Ich glaubte, der Bitte des Pfarrers entsprechen zu müssen und habe ihm den Ertrag der Kirchenkollekte am kommenden Sonntag (17. November 1963) zugesagt.

Darum bitte ich Euch alle herzlich, an diesem Werk Euch zu beteiligen. Wir sind das diesem alt-ehrwürdigen Gotteshaus ein wenig schuldig; wir sind es dieser Pfarrei schuldig, die uns seinerzeit den kostbaren Schrein mit den Reliquien des Seligen für viele Wochen überlassen hat und uns für die Gedächtniskapelle des Seligen auf Hohenbaden eine große Reliquie übereignete. Wir sind es am allermeisten aber unserem seligen Landespatron schuldig. Nachdem wir ihm in unserer eigenen Heimat, nahe dem Stammschloß Hohenbaden, eine schöne neue Kapelle errichten konnten, wollen wir nun auch mithelfen, daß seine Grabeskirche erneuert werden kann.

Eine solche Spende ist auch ein kleiner Beitrag zum Brückenbau unter den Völkern. Das war ja auch das Bestreben des Markgrafen Bernhard — und das soll auch unserer Spende zu Grunde liegen: zu opfern, zu arbeiten und zu beten, daß die Vaterunserbitte „Zu uns komme Dein Reich“ immer mehr sich erfülle.

Es segne Euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Rom, den 15. Oktober 1963


Erzbischof

Vorstehendes Hirtenwort unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 10. November 1963, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk bis 10. November, 12.00 Uhr.

Die Kollekte für die Stiftskirche in Moncalieri ist am Sonntag, dem 17. November, in allen Kirchen und Kapellen durchzuführen. Das Ergebnis der Kollekte ist alsbald, spätestens bis zum 1. Dezember, ohne Abzug an die Erzb. Kollektur — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — mit dem Vermerk „Stiftskirche Moncalieri“ einzusenden.

Freiburg i. Br., den 21. Oktober 1963

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 172

Ord. 23. 10. 63

Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Unserer Lieben Frau in Ettlingen

Für die Katholiken der durch Erzbischöfliche Verordnung vom 4. August 1960 (Amtsblatt S. 105) errichteten Pfarrkuratie Unserer Lieben Frau in Ettlingen errichten wir unter Lostrennung von der seitherigen römisch-katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu in Ettlingen, jedoch unter Belassung im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Ettlingen, mit Wirkung vom 1. Januar 1963 an die selbständige rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Unserer Lieben Frau in Ettlingen.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 17. Oktober 1963 Nr. Ki 6206/27 gemäß Artikel 1 und 11 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Nr. 173

Ord. 23. 10. 63

Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria in Schwetzingen

Für die Katholiken der durch Erzbischöfliche Verordnung vom 20. Juli 1961 (Amtsblatt S. 273) errichteten Pfarrkuratie St. Maria in Schwetzingen errichten wir unter Lostrennung von der seitherigen römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius in Schwetzingen mit Wirkung vom 1. Januar 1963 an die selbständige rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Maria in Schwetzingen.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 17. Oktober 1963 Nr. Ki 6206/28 gemäß Artikel 1 und 11 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Nr. 174

Ord. 23. 10. 63

Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Schwetzingen

Die beiden rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Pankratius und St. Maria in Schwetzingen werden hiermit zum Zwecke der gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes mit Wirkung vom 1. Januar 1963 an zu der rechtspersonlichen römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Schwetzingen vereinigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschluß vom 17. Oktober 1963 Nr. Ki 6206/28 gemäß Artikel 11 Abs. 2 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 22. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Nr. 175

Ord. 25. 10. 63

Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen

Der Nachwuchs im Beruf der Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen ist bei weitem nicht ausreichend. Darum muß die Förderung dieser modernen Frauenberufe allen Priestern und Erziehern ein sehr ernstes Anliegen sein. Aus diesem Grund weisen wir auf zwei kleine Schriften hin, die der Bonifatiusverein in Paderborn zur Verfügung stellt:

1. Dr. phil. Dr. theol. Barbara Albrecht „Die Seelsorgehelferin“. Über das Wesen und die Wirklichkeit des Berufes der Seelsorgehelferin. Diese Schrift aus berufener Feder will Priestern und Erziehern eine theologisch begründete Information über den Beruf der Seelsorgehelferin geben.
2. „Ein moderner Frauenberuf“ (Text und Fotos von F. Wüstefeld). Ein Gespräch über den Beruf der Seelsorgehelferin. Dieses Bildheftchen will in erzählender Form jungen Mädchen den Beruf der Seelsorgehelferin nahebringen. Es eignet sich auch für die Mädchenarbeit in den Pfarrgruppen, für Entlaß-Klassen, Berufsschulen und dergl.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren Hinweis über Ausbildung von Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen im Amtsblatt, Jahrgang 1960, Stück 36, S. 187.

Nr. 176

Ord. 28. 10. 63

Besoldung der Kindergärtnerinnen

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg weist darauf hin, daß die Vergütungssätze für Kindergärtnerinnen sich inzwischen in folgender Weise erhöht haben.

1. Kindergärtnerinnen mit staatl. Anerkennung (Berufsgruppe 11 der Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes) Anfangsgehalt, (Bruttovergütung) in Ortsklasse S 480,— DM, in Ortsklasse A 465,— DM, in Ortsklasse B 450,— DM. Diese Sätze erhöhen sich alle zwei Jahre um 16,— DM bis zu einem Endgehalt ab 19. Berufsjahr: S 624,— DM, A 609,— DM, B 594,— DM.
2. Kindergärtnerinnen in besonderer Verantwortung (als selbständige Leiterinnen größerer Kindergärten mit mehreren Gruppen) Berufsgruppe 10 der Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes: Anfangsgehalt in Ortsklasse S 510,— DM, A 495,— DM, B 480,— DM. Diese Sätze erhöhen sich alle zwei Jahre um 18,— DM bis zu einem Endgehalt ab 19. Berufsjahr: S 672,— DM, A 657,— DM, B 642,— DM.

Beratung sowie Vordrucke für Arbeitsverträge durch den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Eisenbahnstraße 3.

Wir empfehlen den Pfarrämtern und Kirchengemeinden, sich an diese Tarife zu halten.

Nr. 177

Ord. 21. 10. 63

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Dir. Dr. Knoch vom Katholischen Bibel-Werk, Stuttgart, und Herrn Dir. Dr. Steinberg von der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg,

vom 6.—10. Januar 1964 in Haus Altenberg

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt, die neuen Ansätze der Einleitungswissen-

schaft dargelegt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 35,—. 50 % der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 20. Dezember 1963 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat Bundespräses Nettekoven
4 Düsseldorf 10, Postfach 10006

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Stephan Oberle auf die Pfarrei Spessart mit Wirkung vom 1. Dezember 1963 cum reservatione pensionis angenommen.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Reichenau-Oberzell kann einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Anfragen wollen an das Erzb. Münsterpfarramt in Reichenau-Mittelzell gerichtet werden.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Karlsruhe ad St. Martinum (Rintheim),
decanatus Karlsruhe.

Spessart, decanatus Ettlingen.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 13 mensis novembris 1963 proponantur.

Ostrach, decanatus Sigmaringen.

Patronus Princeps de Thurn et Taxis. Petitiones usque ad diem 13 mensis novembris 1963 camerae principis in Untermarchtal (Württemberg) proponendae sunt.

Erzbischöfliches Ordinariat